Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang **Nr. 26.** Bern, 25. Juni 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Oberaargauischer Lehrerverein. — Zur Gründung eines bern. Lehrervereins. — Seeländischer Lehrertag in Lyss. — „Der Zeichenunterricht in der Volksschule." — Interlaken. — Bernischer Lehrerverein. — † Prof. Dr. Demme. — Militärdienst der Lehrer. — Berner Hochschule. — Handfertigkeitskurs. — Gegenwärtiger Bestand der stadtbernischen Mittelschulen. — Bundessubvention für die Volksschule. — Neuenstadt. — Turnunterricht an der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. — Kurze Mitteilungen. — Amtliches. — Errata.

Es lädt freundlich zum Abonnement auf das „Berner-Schulblatt" per II. Semester 1892 ein

Das Redaktionskomite.

Oberaargauischer Lehrerverein.

(Eingesandt.)

Unter der Lehrerschaft des Kantons Bern herrscht endlich mehr und mehr der langersehnte Geist der Zusammengehörigkeit, und mehrere Artikel des Schulblattes riefen mit ernsten und bewegten Worten einer Organisation. Wie viele Sorgen, wie viel Herzeleid, ja wie viel Elend wäre nicht eingekehrt in so manche Lehrersfamilie, hätten wir uns schon vor langer Zeit gesammelt um das gemeinsame Banner, treu der Devise: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr". In diesem Sinne hat denn auch die Lehrerschaft des Amtsbezirks Burgdorf in ihrer sehr zahlreich besuchten Versammlung in Wynigen folgende Thesen einstimmig angenommen:

1) Die Synodalversammlung des Amtes Burgdorf begrüsst das Vorgehen der seeländischen Kollegen und erklärt sich mit den Grundsätzen ihres Vereins einverstanden.

2) Sie ergreift die sofortige Initiative zur Gründung eines oberaargauischen Lehrervereins und wählt zu diesem Zwecke ein Komite von fünf Mitgliedern.

3) Sie beauftragt das Komite, die Lehrerschaft der Amtsbezirke Aarwangen, Trachselwald und Wangen zum Beitritte in diesen Verein einzu-

laden und gemeinschaftlich mit den Komites dieser Amtsbezirke Vereinsstatuten zu entwerfen.

4) Sie will, dass die Statuten einer nächsten Herbst einzuberufenden oberaargauischen Lehrerversammlung („Ursenbacherversammlung") vorgelegt werden.

5) Sie verlangt, dass der oberaargauische Lehrerverein eine Sektion des zu gründenden kantonalen Lehrervereins bilde.

Damit nun die Organisation sicher und rasch durchgeführt werde, wendet sich das Initiativkomite nicht nur an die Tit. Synodalvorstände, sondern unterbreitet der Lehrerschaft des Oberaargaues und des Amtes Trachselwald nachstehenden Statutenentwurf zum gründlichen Studium, mit dem höflichen Ersuchen, allfällige Gegen- und Zusatzanträge an den Synoden geltend machen zu wollen. Ende Herbst soll an der „Ursenbacherversammlung" unser Verein als Sektion des zu bildenden kantonalen Lehrervereins gegründet werden.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Möge es laut in euren Herzen widerhallen: Hier Organisation! Hier oberaargauischer Lehrerverein! Auf Wiederseh'n in Ursenbach!

* * *

Statuten-Entwurf

des oberaargauischen Lehrervereins.

I. Zweck.

§ 1. Der oberaargauische Lehrerverein bezweckt Pflege ächter Kollegialität, Belehrung seiner Mitglieder, Wahrung der Interessen sowohl der Schule als auch ganz besonders des Lehrerstandes nach allen Seiten hin.

II. Bestand.

§ 2. Mitglieder des Vereins sind alle Lehrer und Lehrerinnen der Kreissynoden Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald und Wangen, welche ihren Beitritt durch Unterzeichnung einer zu diesem Zwecke erstellten Liste erklären.

Die Unterzeichnung einer solchen Unterschriftenliste schliesst die stillschweigende und vollständige Zustimmung zu den Vereinsstatuten in sich.

III. Organisation.

§ 3. Der Verein wählt in seiner ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren ein Komite von zwölf Mitgliedern, nämlich per Kreissynode je drei. Aus diesen zwölf Mitgliedern ernennt die Generalversammlung den Präsidenten in geheimer Abstimmung.

Das leitende Komite wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten, einen Sekretär und einen Kassier und bestimmt diejenigen Mitglieder, welche zu Handen des Kassiers in ihren Bezirken die Mitgliederbeiträge einzuziehen haben. Sämmtliche Mitglieder sind wiederwählbar.

§ 4. Der Präsident leitet die Verhandlungen des Komites und der Generalversammlungen. Der Vizepräsident ist sein Stellvertreter. Der Sekretär führt über die Verhandlungen des Komites und der Generalversammlungen jeweilen

Protokoll und besorgt auf Weisung des Präsidenten die Vereinskorrespondenzen. Der Kassier verwaltet die Finanzen des Vereins und legt am Ende seiner Amtsdauer Rechnung ab.

Die Komitemitglieder haben in ihren Bezirken die Lehrer und Lehrerinnen zum Beitritt einzuladen. Zur Erzielung von Beitrittserklärungen sollen ihnen zu genanntem Zwecke erstellte Listen zur Verfügung gestellt werden.

§ 5. Das leitende Komite stellt für die Generalversammlungen Verhandlungsgegenstände auf und sorgt für geeignete Referenten.

Erhält es Kenntnis, sei es durch den betreffenden Lehrer resp. Lehrerin selbst, sei es durch dritte Personen, dass ein Vereinsmitglied auf unverschuldete und unrechtmässige Weise von seiner bisherigen Stelle verdrängt werden soll, so hat es die geeignet scheinenden Massregeln zu ergreifen, um die Wiederwahl des betreffenden Mitgliedes zu sichern. Erfolgt die Wiederwahl trotzdem nicht, so hat das Komite sofort dafür zu sorgen, dass bei der Ausschreibung der betreffenden Lehrstelle die Bemerkung beigefügt wird: „Wegen ungerechtfertigter Nichtwiederwahl erledigt".

Bei Ablauf der Amtsdauer erstattet das Komite der Generalversammlung Bericht über seine Tätigkeit.

§ 6. Die Mitglieder des Komites werden für ihre Funktionen nicht honorirt; jedoch können sie allfällige Reiseentschädigungen verlangen. Das Komite ist befugt, dem Sekretär eine Gratifikation zuzuerkennen.

IV. Tätigkeit.

§ 7. Alljährlich findet Ende September eine ordentliche Generalversammlung statt. Die Traktanden bilden neben Vereinsgeschäften ein oder zwei Vorträge pädagogischen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts, sowie die Besprechung allfällig anderer, die Schule oder die Lehrerschaft berührender Fragen. An rein politischen oder religiösen Fragen, welche die Schule oder Lehrerschaft nicht berühren, und an Umtrieben rein persönlicher Natur beteiligt der Verein sich nicht.

Sind zwei Vorträge in Aussicht genommen, so darf in der Regel nur einer pädagogischen Inhalts sein.

In dringenden Fällen kann das Komite von sich aus oder auf Wunsch von mindestens zwei Kreissynoden eine ausserordentliche Generalversammlung veranstalten.

Der Ort der nächsten Versammlung wird durch die Generalversammlung zum Voraus bestimmt.

§ 8. Ist ein Vereinsmitglied bedroht, auf ungerechtfertigte Weise bei Ablauf seiner Amtsdauer von seiner Stelle verdrängt zu werden, so tritt der Verein für dasselbe ein. Kein Vereinsmitglied darf sich innert Jahresfrist für eine Stelle melden, die wegen ungerechtfertigter Nichtwiederwahl eines Mitgliedes erledigt ist.

Hiedurch betroffene Vereinsmitglieder werden unterstützt.

Wird jedoch konstatirt, dass ein Mitglied seine Pflichten gegenüber der Schule oder seinen Kolleginnen und Kollegen in der Weise vernachlässigt oder sich so aufgeführt hat, dass seine Entfernung als im Interesse der Schule liegend, an welcher es wirkt, angesehen werden muss, so verwendet sich der Verein nicht für dasselbe, sondern kann es im Gegenteil auf vorhergegangene erfolglose Mahnung hin ausschliessen.

V. Beiträge.

§ 9. Zur Bestreitung der Vereinsauslagen bezahlt jedes Mitglied jährlich einen Beitrag von 50 Rp. Je nach Umständen kann derselbe durch die Generalversammlung erhöht oder herabgesetzt werden.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 10. Diese Statuten sollen gedruckt und es soll jedem Mitglied ein Exemplar derselben zur Verfügung gestellt werden.

Durch Beschluss der Generalversammlung können die Statuten jederzeit einer Revision unterworfen werden. Ein diesbezüglicher Antrag des Komites soll aber auf das Traktandenverzeichnis genommen werden. Sie sind mit den Statuten des zu gründenden kantonalen Lehrervereins in Uebereinstimmung zu bringen.

Also angenommen durch die Generalversammlung in Ursenbach im Herbst 1892.

Präsident: Sekretär:

* * *

Ein seeländischer Lehrerverein besteht; das Mittelland und der Oberaargau arbeiten wacker an der Gründung von solchen, und hoffentlich werden sich die Kollegen des Emmenthals, des Oberlands und des Jura auch sammeln, so dass dann aus diesen Zweigvereinen noch dieses Jahr ein kantonaler Lehrerverein gegründet werden kann. Nur durch vereinte Kraft erhalten wir eine bescheidene Altersversorgung, eine Wittwen- und Waisenkasse, eine gerechtere Stellvertretung in Folge Krankheit und Militärdienst; nur durch Organisation können wir dem Lehrerstande die gebührende Achtung verschaffen und endlich auch bessere Besoldungsverhältnisse herbeiführen! Vorwärts! L.

Zur Gründung eines bern. Lehrervereins.

(Eingesandt).

Gegenwärtig beschäftigt sich die bernische Primarlehrerschaft mit dem Gedanken, sich zu einem kantonalen Lehrerbunde zu vereinigen. Gestatten Sie, geehrter Herr Redaktor, einigen jungen Lehrern, ihre Stellung zu dieser Frage in Ihrem Blatte darzulegen.

Am 4. d. veranstaltete die 52. Promotion des Seminars Hofwyl eine Klassenzusammenkunft. Bei diesem Anlasse wurde auch oben erwähnte Frage etwas eingehender besprochen und beschlossen, das Ergebnis im Namen der Klasse veröffentlichen zu lassen. — Dass ein solcher Verein ins Leben gerufen werden müsse, war aller Ansicht und Wunsch. Allgemein wurde anerkannt, dass nur durch Zusammenschluss der Lehrerstand gekräftigt werde und eine solche Vereinigung ihm auch ein Mittel in die Hand gebe, das ihn vor vielen Unannehmlichkeiten bewahren und davor schützen könne, der Spielball einer gewissen Klasse von Leuten zu werden. Organisation ist der einzige Weg, dem Lehrerstand in sozial-politischer Beziehung die

ihm schon lange gebührende Stellung zu verschaffen. Sich noch länger als Aschenbrödel der Gesellschaft behandeln zu lassen, hiesse wahrlich die Gutmütigkeit zu weit treiben. Auch hier: Alle für einen und einer für alle. Der Lehrerstand soll zu einer Macht werden, mit der gerechnet muss.

Um nun jedem Mitglied den Weg zur Verwirklichung unseres Gedankens zu zeigen, wurden die Statuten des seeländischen Lehrervereins durchgegangen und besprochen. Diese wurden denn auch von jedermann als ganz zweckentsprechend gutgeheissen. Als Zusatz hätte man jedoch noch gerne gesehen, wenn eine Bestimmung etwa in dem Sinne aufgenommen worden wäre, dass, wer dem Zwecke des Vereins zuwiderhandle, aus demselben ausgeschlossen werden könne. Es wäre dies absolut notwendig, um andern Bestimmungen gehörigen Nachdruck zu verleihen, so z. B. derjenigen, dass sich ein Mitglied des Vereins nicht auf eine Stelle wählen lasse, von der ein Kollege ungerechtfertigter Weise weggewählt wurde. — Im übrigen ist unsere Absicht, solchen Bestimmungen im Sinne der Statuten des seeländischen Lehrervereins beizupflichten und ihnen im ganzen Kanton, wo nur immer Gelegenheit sich bietet, Eingang zu verschaffen. Unsere Klasse ist natürlich weder Konferenz noch Synode und wir können also nicht als Korporation für diesen Zweck arbeiten. Ein Mitglied befindet sich im Seeland, ein zweites im Oberland ein anderes wieder im Emmenthal, kurz, wir sind räumlich weit von einander entfernt. Um aber gleichwohl unser Scherfchen an dieses Werk beitragen zu können, verpflichtete sich jeder in seinem Wirkungskreise, in Konferenz oder Synode, diesen Gedanken bis zur völligen Verwirklichung aufrecht zu erhalten und keine Arbeit und Mühe zu scheuen, um mit Wort und Tat dafür einzutreten.

Die 22 versammelten Klassengenossen erlassen also den Ruf an alle ihre Kollegen und besonders an diejenigen, welche, vielleicht des schlechten Wetters wegen, der Versammlung nicht beiwohnen konnten, im Sinne unserer Klasse zu arbeiten und nicht zu ruhen, bis das Werk mit Erfolg gekrönt ist.

Namens der 52. Promotion:

Der Vorstand.

Seeländischer Lehrertag in Lyss.

(Eingesandt).

Der definitiv konstituirte seeländische Lehrerverein hielt letzten Samstag in Lyss seiue Hauptversammluug ab. Trotz dem wunderherrlichen Junitag sind gegen 120 Lehrkräfte anwesend. Herr Sekundarlehrer Gull in Aarberg leitet als Präsident die Versammlung und zeichnet einleitend

in kurzen, markigen Worten die nächsten Aufgaben des Vereins. Welches ist der Hauptzweck unseres Vereins?

1. *Bessere Stellung der Lehrer zu den andern Gesellschaftsklassen;*
2. *Die Lehrer sind von allerlei Lasten zu befreien* und
3. *Angemessene Besoldungserhöhungen anzustreben.*

Man will sich vorerst nicht mit wissenschaftlichen, sondern mit praktischen Fragen beschäftigen und als solche hat der Vorstand für die heutige Versammlung *zwei* in Aussicht genommen, nämlich:

1. *Erstellung neuer obligatorischer Rechnungsbüchlein für die Primarschulen* und
2. *Gründung einer Sterbekasse.*

Ueber die erstere Frage spricht Herr Sekundarlehrer Gull einlässlich und originell.

Seit 30 Jahren sind diese obligatorischen Rechnungsbüchlein in den bernischen Schulen eingeführt; aber sie entsprechen den modernen Verhältnissen und modernen Anforderuugen nicht mehr. Der Zweck des Rechnens wird eben auch durch die Methode bestimmt und in methodischer Beziehung sind unsere Rechnungsbüchlein zu wenig ausgearbeitet. Redner greift aus der Tasche das Rechnungsbüchlein für die Mittelstufe der Primarschule und zitirt einige Beispiele daraus. An Hand dieser Beispiele beweist Herr Gull, dass viele Rechnungen in diesem Büchlein den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht entsprechen, dass sie absolut keinen Wert für das spätere Leben haben, mit einem Wort: Sie sind unpraktisch; es sind sogenannte „Schulrechnungen". Dann sind die Zinsrechnungen für das 4., 5. und 6. Schuljahr nicht wohl angebracht; denn in diesem Alter haben unsere jungen Leutchen noch keinen richtigen Begriff vom Worte „Zins" und bekunden überhaupt wenig Interesse für solche und ähnliche Geldgeschäfte. Die Zeitrechnungen sind, weil zu schwierig, wegzulassen; mancher Akademiker würde nicht imstande sein, die schwierigern Beispiele dieser Zeitrechnungen zu lösen. Die angewandten Aufgaben sind zu schwer; der Sprung von einer zur andern Rechnung ist zu weit.

Auch mit dem Rechnungsbuch für die Oberstufe geht Herr Gull scharf ins Gericht. Der erste Teil, welcher den gemeinen Brüchen gewidmet ist, soll beschnitten werden; denn in der heutigen Zeit rechnen wir mit Dezimalbrüchen. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen soll auf ein Minimum beschränkt werden. Die Gesellschaftsrechnungen sind wegzulassen, ebenso die Terminrechnungen. (Anmerkung des Korrespondenten: Ich könnte hier eine Anzahl Aufgaben zitiren, welche man nicht anders als mit den Ausdrücken „Blödsinn", „Unsinn" bezeichnen kann. Den meisten Kollegen werden sie auch schon gefunden haben und wie recht und billig, denselben keine Aufmerksamkeit schenken.) Herr Gull kommt zum Schlusse. Die beiden bestehenden obligatorischen Rechnungsbücher sind zu wenig

methodisch ausgearbeitet; den praktischen Aufgaben ist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ganze sollte sich an das praktische Leben anschliessen und die „Schulsystemsaufgaben“ sind wegzulassen, auszumerzen.

Die seeländische Lehrerversammlung erklärt sich mit dem Votum des Herrn Gull einverstanden und ergreift die Initiative zur Erstellung neuer Rechnungsbüchlein für die Primarschulen des Kantons Bern.

Es gelangen hierüber folgende Anträge zur Annahme:

1. Die bisherigen obligatorischen Rechnungsbücher für die Primarschulen im Kanton Bern sind *ungenügend;* es sollen *neue Lehrmittel* erstellt werden.

2. Die Frage *ein* oder *zwei* Bücher, entscheidet die Versammlung für *zwei.*

3. Die Ausarbeitung eines neuen Werkes erfolgt auf dem Wege der *freien Konkurrenz;* die Verfasser sind an *keine bestimmten Vorschriften* gebunden.

4. Die betreffenden Ersteller sollen die Kosten übernehmen.

5. Sollten keine befriedigenden Arbeiten eingehen, so wird der seeländische Lehrerverein in die Lücke treten und geeignete Persönlichkeiten damit beauftragen.

6. Bei Erstellung eines neuen Schlüssels soll demselben eine neue Aufgabensammlung für das mündliche Rechnen beigegeben werden.

7. Für das 2. und 3. Schuljahr ist ebenfalls ein Rechnungsbuch zu erstellen.

8. Die zu erstellenden Bücher sollen einen obligatorischen und fakultativen Teil enthalten.

Ueber die zweite Frage: *Gründung einer Sterbekasse* referirt Lehrer *Läderach.* Er macht auf die Bedeutung und guten Folgen der Versicherung aufmerksam und gibt verschiedene Wege an, wie man zum Ziele gelangen könnte. Die Versicherungsprämien bei den bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften sind für den unbemittelten Lehrer zu gross, der Reder führt einige Beispiele an. Eine einfache Lösung der Frage wäre die, wenn jedes Mitglied beim Todesfall eines Kollegen Fr. 1 einzahlen würde und man den Hinterlassenen eine bestimmte Summe zukommen liesse; allfällige Ueberschüsse könnten in Reserve angelegt werden. Zu einem bestimmten Beschlusse ist man in dieser Versammlung nicht gekommen; jedoch ist der Vorstand beauftragt worden, Listen in Zirkulation zu setzen, um auf diese Weise die Teilnahme für eine zu gründende Sterbekasse zu erfahren. Prinzipiell konnte diese Frage in der Versammlung nicht gelöst werden, weil viele abwesend waren.

Mit diesen Verhandlungsgegenständen war die Traktandenliste erschöpft und als nächster Versammlungsort ist wieder Lyss bezeichnet worden. Noch eine Bemerkung, sie ist zwar nicht angenehm, aber sie muss einmal gemacht werden. Es fällt mir immer bei Lehrerversammlungen auf, dass

es eine Anzahl Mitglieder gibt, welche nicht 2—3 Stunden den Verhandlungsgegenständen zu folgen vermögen; sie gehen vorher ab. Das sollte bei uns nicht vorkommen.

Bei Diskussionen könnte man auch ruhiger sein und der jeweiligen Sache mehr Aufmerksamkeit schenken, Was man von den Schülern verlangt, soll man auch von uns verlangen dürfen. Ich habe schon in Versammlungen von Gewerkschaften, also Arbeiterversammlungen, viel strammere Disziplin und Ordnung gefunden, als dies bei uns manchmal der Fall ist.

„Der Zeichenunterricht in der Volksschule.“

(Eingesandt).

I. Teil, ein Handbuch, zugleich als erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar- und gewerbl. Fortbildungsschulen dienend, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bern. Schul- und Fachmänner, ist soeben im Verlage von W. Kaiser in Bern erschienen.

Dieser 1. Teil behandelt die 1. Serie von 24 Tabellen; der 2. Teil als Kommentar zu der 2. Serie von 24 Tabellen wird im Laufe des nächsten Herbstes herauskommen.

Es ist leider eine nur zu bekannte Tatsache, dass trotz vielfacher Bestrebungen, den Zeichenunterricht in unserer Volksschule zu heben, derselbe noch in vielen Schulen, namentlich Primarschulen, im Argen liegt und nicht viel anderes ist, als ein geistloses Kopiren meist unpassender unverstandener Vorlagen aus allen möglichen Gebieten des Darstellbaren, Ornamente, Blumen, Gegenstände, Tiere, Landschaften und Figuren. Trotz der Ausstellung von Schülerzeichnungen, der Wiederholungskurse für Lehrer, die hier und dort veranstaltet werden, trotz der vielen Belehrungen über Methode, Lehrgang, Stoffauswahl etc., die namentlich in den „Blättern für den Zeichenunterricht an Volks,- Mittel- und gewerbl. Berufsschulen“ seit Jahren schon erschienen sind, trotz trefflicher Lehrbücher und Vorlagenwerke, die von Fachmännern wie Schoop, Pupikofer, Häuselmann etc. herausgegeben werden, empfand man immer noch den Mangel an einem methodisch geordneten Tabellenwerk für den elementaren Freihandzeichenunterricht. Das zürcherische Tabellenwerk führt nur zu weit, enthält zudem eine Menge Motive, die nicht zum Nachzeichnen bestimmt, nur als Anschauungsmaterial dienen sollen. Die Anschaffung desselben kommt daher den meisten Schulen zu hoch zu stehen. Das Tabellenwerk nun, das Herr Kaiser unter Mitwirkung einer Kommission bern. Schul- und Fachmänner herausgegeben, soll diesem Mangel abhelfen. Wohl eine Menge Lehrer, namentlich Primarlehrer, die nicht gerade spezielles Geschick oder Vorliebe für den Zeichenunterricht haben, demselben übrigens auch neben allen übrigen Fächern, in welchen sie unterrichten sollen,

nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden können, sind begreiflicher Weise nicht befähigt, schwierigere Ornamentformen korrekt an der Wandtafel vorzuzeichnen. Diese Tabellen geben ihnen nun solche korrekt und deutlich ausgeführte Vorbilder in die Hand, die für alle Schüler einer Klasse deutlich sichtbar aufzuhängen sind. Daneben soll aber gleichwohl der Lehrer auf der Wandtafel die Entstehung der Figur successive demonstriren und erklären. Die Tabellen, in deutlichen kräftigen Linien und zum grossen Teil mit Farbentönen ausgeführt, enthalten: *A)* einen geometrischen Teil mit fünf Hauptaufgaben, 1. d. Quadrat, 2. d. regelmässige Achteck, 3. d. regelmässige Drei- und Sechseck, 4. d. Kreis und das Fünfeck, 5. die Ellipse, die Eiform und die Wellenlinie. *B)* den freien ornamentalen Teil mit 5 Hauptaufgaben: 6. d. stilisirte Blatt, 7. d. Spirale als ornamentale Skelettform, 8. die Palmette, 9. der Akanthus und 10. das Flachornament mit Berücksichtigung der Hauptstilarten.

Zur Erläuterung und Ergänzung dieses Tabellenwerkes, zugleich aber auch unabhängig von diesem, als Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes überhaupt, dient nun das soeben erschienene Handbuch, dessen Inhalt wir in Kürze andeuten.

Die *Einleitung* bringt erstens ein kurzes Résumé über die „pädagogischen Fortschritte“ auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, die Grundsätze, die der im Jahr 1873 gegründete deutsche Zeichenlehrerverein aufstellte, Erlasse des preussischen Kultusministeriums, gleichartige Bestrebungen in Süddeutschland, Oesterreich und in der Schweiz; 2. eine kurze Betrachtung über das „praktische Bedürfnis.

Der *I. Teil* behandelt den Zeichenunterricht im allgemeinen, seinen Zweck nnd seine Bedeutung, die Stoffauswahl und die Methode; in diesem letztern Abschnitte sind 1. als Beispiele, in welcher Reihenfolge der ausgewählte Zeichenstoff zu bringen sei und zur Vergleichung und Orientirung einige von Fachmännern und Vereinen aufgestellte Lehrpläne aus neuester Zeit angeführt; 2. Belehrungen über die Form, in welcher der Stoff auf den verschiedenen Stufen geboten werden soll; 3. über die Lehrweise (Massen- und Einzelunterricht), über die Behandlungsweise des Stoffes selbst und über die Frage, mit welchem Schuljahre der eigentliche Zeichenunterricht zu beginnen sei.

Es folgt ein Abschnitt, enthaltend „praktische Winke“ über Handhabung der Ordnung und Reinlichkeit, Körperstellung, Verwendung des Papiers, das Nachzeichnen der Vorlagen (Tabelle, Wandtafelzeichnung), die Korrekturen, die Aufbewahrnng der vollendeten Zeichnungen, die Zeichenutensilien und endlich über das Koloriren.

Der *II. Teil*, der Hauptteil des Werkes, enthält einen *Vorkurs* und die Erläuterungen zum Tabellenwerk selbst. Als Ergänzung zu letzterem nämlich, welches erst mit Aufgaben für das 4. Schuljahr beginnt und noch

das 5. und 6. Schuljahr in sich fasst, ist den Erläuterungen zu demselben ein für das 3. Schuljahr bestimmter sog. *Vorkurs* vorangesetzt, der in 10 Blättern und 66 Figuren die ersten Elemente des Zeichenunterrichtes, die gerade Linie in verschiedenen Lagen, elementare Buchstaben- und Gefässformen, sowie einige Quadrat-, Band- und Eckornamente etc. enthält. Dieser Vorkurs ist nicht in die Tabellen aufgenommen worden, weil wohl vorausgesetzt werden darf, dass jeder Lehrer im Stande sei, ganz einfache Formen korrekt genug auf die Wandtafel vorzuzeichnen. Der Text zu jedem Blatt gibt zuerst den Zweck und die Art der Aufgaben an, nennt einfache, praktische Veranschaulichungsmittel, gibt Aufschluss über den methodischen Gang und unter der Rubrik „Bemerkungen" folgen nun in ausführlichster Weise Belehrungen über Bedeutung, Behandlung, Darstellungsart, Stilart der einzelnen Figuren, über praktische Anwendung derselben etc.

Ganz entsprechend sind die *Erläuterungen zum Tabellenwerk* selbst und zu dessen Ergänzungen behandelt.

Da dasselbe nur eine beschränkte Auswahl von angewandten Motiven enthält, so bringt das Handbuch ausser dem Inhalt der 24 Tabellen noch eine Menge ähnlicher Motive auf entsprechender Stufe und überdies noch eine Menge Uebungsmotive von Linien- und Winkelteilungen, Grundformen etc., so dass ein Lehrer, der im Stande ist, auch schwierigere complizirtere Formen an der Wandtafel korrekt vorzuzeichnen, grosse Stoffauswahl, ähnlich dem Taschenbuch von Häuselmann, vorfindet und nicht ausschliesslich an das Tabellenwerk gebunden ist. In 96 Figuren sind hier Zierformen im Quadrat, Achteck, Bandmotive, Dreieck, Sechseck, Winkelteilungen, Banddurchschiebungen, Eckverzierungen, geradlinige Blattformen, Denkmalformen, dann Kreis, Kreisbogen, Fünfeck, Konstruktion des goldenen Schnittes, Kreisbandverschlingungen, Blattwellen, Wellenband, Ellipse, Eiform, Herzblatt, Eier- und Herzblattstab, stilisirte Blumen und Blattformen, Masswerk, vegetative Bandmotive, Rosetten, Flächenmuster, Wappenschilder, Palmetten und Gefässformen geboten.

In Anbetracht des reichen Inhaltes dieses Handbuches, namentlich des reichen Figurenmateriales, ist der Preis von Fr. 3 ein mässiger zu nennen; das Tabellenwerk erhält durch dasselbe erst seinen vollen Wert. Es ist daher sehr zu wünschen, dass das Werk möglichste Verbreitung nicht nur in unserem Kantone, sondern auch auswärts finde, indem mit Zuversicht erwartet werden darf, dass dadurch namentlich in Primarschulen der Zeichenunterricht auf eine richtige Basis gestellt und zweckmässiger und erfolgreicher betrieben werde.

Schulnachrichten.

Interlaken. Kreissynode. (Korresp.) Ziemlich zahlreich trat am 28. Mai letzthin die Kreissynode Interlaken zu ihrer ordentlichen Maisitzung im gastlichen

„Hirschen“ dahier zusammen. Zur Besprechung kamen die beiden obl. Fragen, nebst einigen andern mehr geschäftlichen Verhandlungsgegenständen. Ueber das erste Thema, die Turnfrage, referirte in längerem, freiem Vortrage Herr Sekundarlehrer Krenger und in so gründlicher Weise, dass für die Diskussion nur bescheidene Brosamen abfielen. Nicht ohne einen Anflug von Humor bemerkte gleich Eingangs seiner Erörterungen der Referent, es nehme sich doch etwas sonderbar aus, über Mängel im Turnwesen reden zu sollen, wenn nach den amtlichen Berichten nur in einer verhältnismässig kleinen Zahl von Schulen regelmässig, sogar auch nur sporadisch geturnt werde. Diese Bemerkung wurde in der Diskussion von Herrn Schulinspektor Mühlemann an Hand der Turnrödel, was wenigstens den Amtsbezirk Interlaken betrifft, mlt Zahlen bestätigt. Wichtiger als am Turnen jetzt schon herumzukritteln, meinte der Referent, wäre es gewesen, wenn mehr als es bisher geschah, von oben her auf die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen gedrungen und das Turnen vorerst überall eingeführt worden wäre. Wenn der Referent in dieser Weise dem gestellten Thema auf den Leib rückte, so gab er indes doch auch zu, dass bezüglich Methode, Vorschriften und Lehrmittel auch wirkliche Mängel sich zeigten und der Frage nach dieser Seite hin ihre Berechtigung zukomme. Als Mängel bezeichnete er das Ueberwuchern der Frei- und Ordnungsübungen und das zu voluminöse Anwachsen der eidgen. Turnschule. Beschränken, aber nicht Ausmerzen der angeführten Uebungen, Beschneiden des Stoffes der eidgen. Turnschule, das wäre der Kasus, der zu korrigiren ist. Nach gewalteter Diskussion nahm die Versammlung folgende Thesen an:

I. Das Turnen ist voll und ganz berechtigt, als eigentliches Lehrfach in der Volksschule betrieben zu werden.

II. Es muss deshalb als ein Hauptmangel bezeichnet werden, dass es der Staat und seine Organe noch nicht dazu gebracht haben, dass in allen Schulen des Kantons regelmässig geturnt wird und daher „Bedenken“ gegen den Turnunterricht wahrscheinlich in einer Kleinzahl von Schulen überhaupt möglich sind.

III. Der Grund hierin liegt aber zum wenigsten in der Nichterkenntnis des hohen Wertes des Turnens, sondern:

a. In den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden.
b. Im Mangel an geeigneten Lehrkräften.
c. In der Lauheit, mit welcher die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Turnens von den Kantons- und Bundesbehörden gehandhabt werden.
d. In den Verhältnissen vieler Schulen, die derart sind, dass der einsichtige Lehrer alle der Schule eingeräumte Zeit auf die geistige Erziehung verwenden muss.
e. Darin, dass der Bund wohl Gesetzesvorschriften aufstellt, aber nicht auch finanziell mithilft, dass sie auch in Wirklichkeit ausgeführt werden können.

IV. Der bisherigen Methode des Schulturnens haften gewiss — wie dies überhaupt bei den Methoden aller andern Unterrichtsgegenstände mehr oder weniger der Fall ist — Mängel an, die im Interesse der zu erziehenden Jugend gehoben werden sollten.

a. Vorerst ist die obl. Turnschule einer gründlichen Revision bedürftig.
   1. Die Ordnungsübungen sind auf das Notwendigste zu beschränken.
   2. Dagegen sollen die Frei- und besonders die Gerätübungen als Hauptstoff des Schulturnens verwendet werden.

3. Als obl. Geräte sind aufzunehmen: Stab, Springel und Stemmbalken. Daneben wenn es möglich ist, auch die andern: Reck, Barren und Klettergerüst.
4. Der Turnschule ist eine möglichst grosse Spielsammlung beizugeben.
5. Das angewandte Turnen (Baden, Zyben etc.) ist nicht zu vernachlässigen, jedoch hüte man sich vor Uebertreibungen und wähle nach den lokalen Verhältnissen aus.

b. Der Staat sorge in irgend einer Weise, dass die Schulgemeinden zweckmässige Geräte möglichst billig beziehen können.

c. Zweckmässig eingerichtete Turnhallen sind für einen guten Turnunterricht absolut nötig. Nur sollen diese Turnhallen richtig angelegt und unterhalten werden. Der Eifer, mit dem gegen bestehende „staubige und dumpfe Turnhallen“ gesprochen wird, ist gewiss recht lobenswert, aber noch lobenswerter wäre es, wenn er sich auch in gleichem Masse für Erstellung tadelloser Turnhallen zeigen würde.

d. Die Abhaltung richtig organisirter Schülerturnfeste ist kein Hindernis für einen guten Turnunterricht, sondern liegt im Interesse des Schulturnens.

e. In jedem Schulkreise soll das Turnen dem hiezu am besten geeigneten Lehrer übertragen werden, denn die nötige Sachkenntnis und die sich hieraus ergebende Begeisterung für das Fach des Turnens bringt selbst bei misslichen Verhältnissen schon Gutes zustande.

f. Es ist unumgänglich nötig, dass aber auch die Staatsbehörden mehr als bisher ihr Augenmerk auf eine kräftige Förderung des Schulturnens richten, dass namentlich der „Bund“ auch finanziell das Schulturnen unterstützt und sich nicht mehr damit begnügt, alljährliche Berichte der Kantone über den Stand des Turnens entgegenzunehmen, um sie blos dem Archiv einzuverleiben.

Die zweite Frage — Stellvertretung erkrankter Lehrer — hatte Hr. Flück, Oberlehrer in Brienz übernommen. In kurzem bündigem Vortrage erörterte er das Thema und verlangte in seinen Thesen, dass der Stellvertreter eines erkrankten Lehrers durch Schulkommission und Schulinspektor gewählt, von Staat, Gemeinde und dem Lehrer zu gleichen Teilen entschädigt werde. Die Versammlung pflichtete dieser Ansicht bei mit der Erweiterung, dass dem kranken Lehrer das Recht des Vorschlags für seinen Stellvertreter zukommen möchte.

Am bescheidenen, gemeinsamen Mittagessen berichtete noch Hr. Inspektor Mühlemann über die Ergebnisse der Lehrerversammlung in Olten, zu welcher der Vorstand der Synode zwei Mitglieder abgeordnet hatte. Das daherige Vorgehen wurde lebhaft begrüsst und man gab sich das Wort, die bezüglichen Bestrebungen kräftigst zu unterstützen. —

Bernischer Lehrerverein. (Korr.) In der letzten Konferenzsitzung der stadtbernischen Primarlehrerschaft wurde ein Komite mit dem Statutenentwurf für einen neuen Lehrerverein des Amtes Bern betraut. Dieses Komite ist nun nach längerer Diskussion zu der Einsicht gekommen, dass Amtes- und Landesteilverbände die Aufgabe nicht erfüllen können, welche ein Lehrerverein übernehmen muss, wenn er Existenzberechtigung haben soll. Wir haben deshalb auf möglichst schnelle Gründung eines kantonalen Lehrervereins hinzuarbeiten, weil er allein zu grossen Zwecken auch grosse Mittel aufbringen kann. Die bisherigen Synodal- oder Landesteilkreise würden dann Sektionen des Gesamtvereins mit gleichen Statuten und gleichen Zielen.

Der Vorstand der Konferenz Bern wird deshalb auf Mittwoch den 29. Juni

sämtliche Lehrerkonferenzen des Amtes Bern zu einer Versammlung einladen. Das Aktionskomite wird derselben beantragen, ein kurzes Programm über Zweck und Organisation eines zu gründenden kantonalen Vereins aufzustellen und allen Konferenzen des Kantons zuzusenden. Eine darauffolgende Delegirtenversammlung hätte nach dem Resultat der Beratungen Statuten zu bearbeiten, die dann einer Generalversammlung vorzulegen wären.

Als Zwecke eines solchen Vereins schlagen wir zur Diskussion vor:

1. Besoldung Fr. 1200—2000.
2. Ruhegehalt gleich der Hälfte der Besoldung.
3. Witwen- und Waisenkasse.
4. Stellvertretungskasse.
5. Schutz der einzelnen Mitglieder vor unbilliger Entfernung.
6. Volle Gleichberechtigung der Lehrer mit andern Ständen in Bezug auf Wählbarkeit, Militärdienst u. s. w.

Mitglieder des Vereins sind alle Primarlehrer und -Lehrerinnen, welche ihren Beitritt erklären.

Da die Mittellehrer ihren eigenen kantonalen Verein schon haben und unsere Forderungen für sie meist schon erfüllt sind, so wird es nicht in ihrem Wunsche liegen, sich unserer Bewegung anzuschliessen. Zudem wäre es einem energischen Streben des Vereins nach Hebung des Primarlehrerstandes nicht förderlich, wenn, wie bisher, die Mittellehrer die Leitung übernehmen würden. Auf ihre wohlwollende Unterstützung werden wir ja immerhin zählen können. Wir trachten also darnach, einen „Bernisch kantonalen Primarlehrerverein" zu gründen.

Für das Aktionskomite:
Der Sekretär.

Bern. Herr Prof. Dr. **Demme** ist seiner Krankheit erlegen. Letzten Sonntag wurde er unter grossen Ehren in Muri beigesetzt. Dr. Demme hat sich neben seiner ausgedehnten praktischen und seiner akademischen Tätigkeit grosse Verdienste um den Jennerspital erworben, dessen langjähriger Leiter er war.

Militärdienst der Lehrer. In einer Korrespondenz der „Basler-Nachrichten", betreffend das Postulat Gobat (S. l. N. d. Schlbl.) kommt der die Lehrer höhnende Passus vor: „Das Schicksal des Postulates Gobat betreffend etc., war zum Voraus besiegelt, nicht nur weil ...., sondern weil eben im allgemeinen die Lehrer selbst nicht ungern in den Krieg im Frieden laufen...."

Woher weiss der Skribent, dass dem so ist? und wie wagt er es, die den Lehrern angedichtete unwürdige Auffassung vom Militärdienst in die Welt hinaus zu posaunen? Sonst hüten sich ernste Männer, ohne gute Gründe über einen ganzen Stand öffentlich herzufallen. Herr Dr. Th. scheint sich diesen schönen Grundsatz noch nicht zu dem seinigen gemacht zu haben.

— Die Berner Hochschule hat in der Person des Hrn. Dr. Huber, Professor in Halle, von Geburt Schweizer, eine vorzügliche Acquisition gemacht. Derselbe besitzt den Ruf eines ausgezeichneten Gelehrten. Er tritt an die Stelle des verstorbenen Hrn. Dr. König, wird vor allem bernisches und schweizerisches Recht lesen und im weitern seine Kräfte in den Dienst des Bundes zur Ausarbeitung von Bundesgesetzen, die Rechtsmaterie betreffend, stellen.

— Für den am 5. Juli in Bern beginnenden Handfertigkeitskurs haben sich 90 Teilnehmer angemeldet.

Gegenwärtiger Bestand der stadtbernischen Mittelschulen.

A. Mädchen-Sekundarschule. 1) Sekundarabteilung. Dieselbe zählt in 18 Klassen zusammen 613 Schülerinnen, macht per Klasse durchschnittlich ca. 34 Schülerinnen. 2) Obere Abteilung. Die 3 Sem.-Klassen werden von 89 Schülerinnen (also ca. 30 per Klasse), die beiden Handelsklassen von 54 (31 und 23) und die Fortbildungsklasse wird von 14 Schülerinnen besucht. Die Mädchen-Sekundarschule besteht also gegenwärtig aus 24 Klassen mit zusammen 770 Schülerinnen. — Macht per Klasse durchschnittlich ca. 32 Schülerinnen.

B. Gymnasium. 1) Das Progymnasium zählt in 12 Klassen 368 Schüler, macht per Klasse durchschnittlich ca. 31 Schüler. 2) Die Handelsschule mit zwei Klassen zählt 32 Schüler, wovon 26 in Klasse II und 6 in Klasse I. 3) Die Realschule hat 4 Klassen mit 54 Schülern, welche sich verteilen: Kl. IV 15, Kl. III 20, Kl. II 7 und Kl. I 12 Schüler; durchschnittlich ca. 12 Schüler. 4) Die Literarschule zählt in 5 Klassen 91 Schüler, welche sich verteilen wie folgt: Kl. IV 22, Kl. III 17, Kl. II 20, Kl. I 15, Oberprima 17 Schüler.

Im ganzen Gymnasium sind in 23 Klassen 545 Schüler, macht im Durchschnitt per Klasse ca. 24 Schüler.

C. Knabensekundarschule. Diese zählt in 16 Klassen 477 Schüler, macht im Durchschnitt ca. 30 Schüler per Klasse.

Die 1792 Schüler der 3 Schulanstalten werden in zusammen 63 Klassen unterrichtet; es kommen also durchschnittlich ca. 30 Schüler auf die Klasse.

Es erteilen den Unterricht:

An der Mädchenschule 17 Lehrer und 22 Lehrerinnen,	zusammen	39 Lehrkräfte.
Am Gymnasium		36 Lehrer.
An der Knaben-Sekundarschule		20 „
	Summa	95 Lehrkräfte.

☛ Bundessubvention für die Volksschule.

Herr Curti von Zürich hat im Nationalrat folgende Motion eingebracht:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen:

1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Artikels 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bund finanziell unterstützt werden sollen, und

2. ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.“

Unterzeichnet ist die Motion von den Herren Nationalräten Curti, Koch, Kündig, Locher, Risch, Scherrer-Füllemann, Scheuchzer, Schindler, Steiger (St. G.), Vogelsanger.

Herr Jeanhenry von Neuenburg folgte zwei Tage später mit der ähnlichen Motion: Der Bundesrat sei einzuladen, Bericht zu geben und Antrag zu stellen, wie der Artikel 27 ausgeführt werden könne.

Neuenstadt. (Korr.) Wir sind ebenfalls ganz einverstanden mit den Bemerkungen, welche die „Reform-Blätter“ anknüpfen an einen Artikel des „Libérateur“ über die sittlichen Gefahren, denen die guten Welschen ausgesetzt sind, wenn sie bei den bösen Deutschen deren rauhe und nichts weniger als nötige Sprache erlernen wollen; bei manchem Fernstehenden aber könnte die genannte Kritik eine ganz irrige Auffassung hiesiger Verhältnisse hervorrufen. Als Organ der

jurassischen Orthodoxen und Temperenzler wird der Libérateur zwar in Neuenstadt gedruckt, die „orthodox-pietistische Luft“ aber kommt grösstenteils aus dem düsterbewaldeten hintern Jura herübergeweht und ist weit davon entfernt, sich über das ganze Städtchen auszubreiten; ja man kann jahrelang hier wohnen, ohne das fromme Organ je zu Gesicht zu bekommen, wenn einem dasselbe etwa nicht beim Käsehändler zufällig in die Hände fällt. Es entspricht also den Tatsachen nicht, wenn der „Libérateur“ mit der hiesigen öffentlichen Meinung in irgendwelche Beziehung gebracht wird. Merkwürdig ist auch, dass der Verleger selber zu den zahlreichen hiesigen Bürgern gehört, welche die verwahrlosten Deutschen mit offenen Armen empfangen, zur sittlichen und sprachlichen Verfeinerung.

Turnunterricht an der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Wir legen eine Korrespondenz, deren Verfasser der T. A. M. B. ferne steht und die sich sehr lobend über das Turnen an derselben ausspricht, beiseite, im Gedanken, die Leser seien über den Streitgegenstand genügend orientirt worden und bedürfen weiterer Belehrung, sich ihr Urteil in der Angelegenheit zu bilden, nicht mehr.

Kurze Mitteilungen. Schulkenntnisse. In einem nordschweizerischen Kanton wurde ein Lehrer seiner demokratischen Gesinnung wegen nicht angestellt.

Wenn wir aus diesem Vorgehen Schlüsse ziehen wollen, so muss die bisherige Behandlung der Schulfächer eine ganz falsche gewesen sein. Fächer, die den modernsten Anforderungen entsprechen sollen, stellen wir uns so vor:

1) Lesen. Als Lesestücke sind den Kindern nur konservative Zeitungsartikel vorzulegen.

2) Schreiben. Den Schülern sind nur Sätze folgender Art, zum Nachschreiben vorzulegen: Jeder gute Mensch ist konservativ. Alle Demokraten sind böse Menschen. Kain und Judas waren Demokraten u. s. w.

3) Rechnen. Uebungen in der Wahlgeometrie zu Gunsten der Konservativen.

4) Geschichte. Hier ist das richtige Feld für einen genialen Lehrer. Man beginnt damit, zu erzählen, wie die demokratische Schlange die liberale Eva und den konservativen Adam verführt hat, und fährt so fort bis auf den heutigen Tag die Verderbnis der Welt durch die Demokraten und ihre Errettung durch die Konservativen zu schildern.

Von diesem Standpunkte aus wäre die Ablehnung des demokratischen Lehrers zu begreifen. (Nebelspalter.)

Amtliches.

Der Regierungsrat hat gewählt:

1) Hrn. Dr. Alfred Guillebeau für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren zum Professor der pathologischen Anatomie an der Tierarzneischule.

2) Hrn. Dr. Wilhelm v. Speyr, Direktor der Irrenanstallt Waldau zum ausserordentlichen Professor der Psychiatrie an der med. Fakultät der Hochschule.

3) Hrn. Dr. Eugen Huber in Halle zum ordentlichen Professor für schweizerisches Privatrecht.

4) Hrn. Dr. Waldemar Marcusen, bisher ausserordentlicher Professor, zum ordentlichen Professor für römisches Recht, vergleichende Rechtswissenschaft und internationales Privatrecht.

Die 5 klassige Sekundarschule Herzogenbuchsee wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt; Staatsbeitrag Fr. 5560.

Errata. Die geneigten Leser werden auf Seite 398, Fussnote, Zeile 4 von unten, die 2 Kommas vor und hinter: „den Ultramontanen“ bereits von sich aus beseitigt haben.

Orell Füssli - Verlag, Zürich. O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — 600 geometrische Aufgaben. cart. 60 Cts.

— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben. 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehrgang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprach-Unterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.
Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)
Botanik: 3 „ à 5 „ („)
Bäume: 4 „ à 5 „ Wird fortgesetzt.
Preis per Lieferurg à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Demission ist auf Mitte August d. J. eine Lehrerinstelle an den Elementarklassen von **Murten** zu besetzen. — Besoldung: Fr. 1200 alles inbegriffen. — Anmeldungen bis 22. Juni an das **Oberamt Murten**. — Probelektion wird verlangt.

Freiburg, den 2. Juni 1892.

(A 94 F) **Die Erziehungsdirektion.**

Hotel Adler, Solothurn,

in nächster Nähe der Bahnhöfe empfiehlt sich für Schulen, Vereine und Hochzeiten, sowie Weissensteinbesuchern bestens. Geräumige Säle, reelle Speisen und Getränke, billige Preise und aufmerksame Bedienung.

Bielerhof Biel

Die Lehrer und Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, dass sie bei mir zu billigen Preisen und zu jeder Tagesstunde sich restauriren können. Grosse Lokalitäten. Prompte Bedienung. Gute Weine zugesichert.

Es empfiehlt sich bestens **C. Rieser-Ritter.**

Stellegesuch.

Ein geprüfter Sek.-Lehrer mit vorzüglichen Zeugnissen über vorangegangene Primarschulpraxis sucht auf Wintersemester 1892 eine passende Anstellung, eventuell Stellvertretung. Offerten nimmt entgegen unter Chiffre L 1042 S die Expedition des „Berner Schulblatt“ in Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.